

Position des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg

Standpunkt | Gemeinschaftsschule

Allgemein | Der VBE Baden-Württemberg bekennt sich ausdrücklich dazu, die Gemeinschaftsschule zu erhalten und zu stärken. Sie hat sich innerhalb weniger Jahre zu einer festen Säule im baden-württembergischen Bildungssystem entwickelt. Die Gemeinschaftsschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschulen zu gewährleisten, fordert der VBE wirkungsvolle Maßnahmen.

Deputate und Klassenteiler | Die Deputate der Lehrkräfte müssen gesenkt und ihre Arbeitsbelastung neu bewertet werden. Der Klassenteiler muss deutlich gesenkt werden.

Ressourcenstarke Ausstattung | Die Gemeinschaftsschule ist eine verbindliche Ganztagschule. Für die Organisation eines qualitativ ansprechenden Ganztagesangebotes mit pädagogischer Zielsetzung müssen ausreichend und mehr sächliche und zeitliche Ressourcen geschaffen werden.

Klassenlehrerstunde, Coaching-Gespräche und Laufbahnentscheidung | Jede Lerngruppe benötigt eine verbindliche Klassenlehrerstunde. Diese muss im Direktbereich angesiedelt sein. Coaching-Gespräche sind ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschule, sie sind ebenfalls im Direktbereich zuzuweisen. Wir befürworten zudem die bisherige Praxis, die Laufbahnentscheidung in den Klassen 8 und 9 zu treffen.

Mehr Personelle Ressourcen | Es ist eine Lehrkräfte-Versorgung von mindestens 110% zu gewährleisten. Um der Individualisierung voll umfänglich gerecht zu werden, benötigt die Gemeinschaftsschule mehr personelle Ressourcen. Darüber hinaus ist eine flexible und verlässliche Möglichkeit der Lehrerreserve aufzubauen.

Besoldung | Alle Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen sind in A 13 zu besolden. GHS-Lehrkräfte an der Gemeinschaftsschule sind den Kolleginnen und Kollegen gleichzustellen.

Organisationsstrukturen | An Schulen mit insgesamt mehr als 540 Schülerinnen und Schülern sind zwei Konrektorstellen zu schaffen und Abteilungsleiterstellen einzurichten.

Inklusive Settings ermöglichen | Inklusive Klassen sind durchgängig mit einer Regellehrkraft und einer sonderpädagogischen Lehrkraft zu besetzen. Diese Lehrkräfte benötigen eine angemessene Anzahl an Teamstunden. Inklusive Beschulung kann nur gelingen, wenn räumliche und finanzielle Ressourcen gestellt und multiprofessionelle Teams eingesetzt werden. Dies darf nicht zu Lasten des SBBZ erfolgen. Die Schülerzahl inklusiver Klassen darf nicht über 20 liegen.

Religions- und Ethikunterricht | Der konfessionelle Religionsunterricht muss erhalten bleiben. Parallel hierzu ist in allen Klassenstufen Ethikunterricht einzuführen. Islamischer Religionsunterricht, sofern er angeboten wird, ist durch hierzulande ausgebildete Lehrkräfte auf Basis eines mit dem Grundgesetz in Einklang stehenden Islams zu erteilen.